

STELLUNGNAHME

# Stellungnahme

des Gesamtverbandes der  
Deutschen Versicherungswirtschaft  
Lobbyregister-Nr. R000774

zur  
Nationalen Fußverkehrsstrategie der Bundesregierung



**Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin  
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin  
Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000  
Lobbyregister-Nr. R000774

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel  
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140  
ID-Nummer 6437280268-55  
[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

**Ansprechpartner**

Kirstin Zeidler  
Unfallforschung der Versicherer

**E-Mail**

[unfallforschung@gdv.de](mailto:unfallforschung@gdv.de)

## Stellungnahme

Gehen ist die natürlichste Form der Fortbewegung und damit die Basismobilität, mit der jede weitere Mobilitätsform verbunden ist. Die Bedürfnisse des Fußverkehrs werden allerdings oftmals stark vernachlässigt. Insbesondere werden die Anforderungen von Kindern, Älteren und Mobilitätseingeschränkten nicht entsprechend berücksichtigt. Der GDV begrüßt daher die Erstellung einer Fußverkehrsstrategie durch den Bund, insbesondere, da seit vielen Jahren jährlich ähnlich viele Menschen zu Fuß tödlich verunglücken wie mit dem Fahrrad. Während es seit vielen Jahren einen nationalen Radverkehrsplan gibt, der auch das Thema Sicherheit adressiert, fehlt eine solche Strategie bislang für den Fußverkehr.

Das Thema Verkehrssicherheit ist in dem vorliegenden Entwurf jedoch nicht angemessen berücksichtigt. Die Verkehrssicherheit des Fußverkehrs muss in einer Fußverkehrsstrategie eine wesentliche Rolle spielen, insbesondere, da es durch den demographischen Wandel immer mehr ältere und gefährdete Gehende geben wird. Die Attraktivierung des Fußverkehrs kann nur dann erfolgreich sein, wenn gleichzeitig das Sicherheitsniveau verbessert wird. Dazu gehört insbesondere das sichere Queren von Fahrbahnen, die Verbesserung von Sichtverhältnissen und die situationsbezogene Anpassung von Geschwindigkeiten.

Zudem fehlen im Entwurf der Fußverkehrsstrategie Bezüge zu wichtigen Entwurfsregelwerken, die schon heute Basis für sichere und attraktive Fußverkehrsanlagen bilden.

Auch konkrete und quantifizierbare Ziele mit Zeithorizont fehlen sowie die Benennung der für ein erforderliches Monitoring geeigneten Indikatoren insbesondere für die Verkehrssicherheit des Fußverkehrs.

Daher fordert der GDV die Bundesregierung auf, die Fußverkehrsstrategie um den Aspekt der Verkehrssicherheit umfassend zu ergänzen. Dazu gehören u.a:

- Vermeidung von Konflikten und Unfällen zwischen Fuß- und Radverkehr durch deutlich getrennte Führungsformen
- Verbesserung der Sicherheit Gehender beim Queren von Straßen durch Querungshilfen, Fußgängerüberwege und Fußgänger-Lichtzeichenanlagen
- Vermeidung von Gefährdungen auch durch legal parkenden Kfz-Verkehr
- Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen durch geeignete infrastrukturelle und verkehrsrechtliche Anordnungen

Zu den genannten Themen liegen Studien der Unfallforschung der Versicherer vor, die auch Empfehlungen enthalten, um die Sicherheit von Fußgänger/-innen zu verbessern. Der GDV steht mit der Fachkompetenz seiner Abteilung Unfallforschung der Versicherer (UDV) für Vorschläge und Empfehlungen gern zur Verfügung.

Berlin, den 17.07.2024

Ansprechpartner:  
Kirstin Zeidler  
Leiterin der Unfallforschung der Versicherer

E-Mail:  
unfallforschung@gdv.de